

Zuchtprogramm des International M' amin Horse Registry für die Rasse M' amin Pferd

Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

I.	Form und Inhalt des Zuchtprogramms	5
II.	Zuchtpopulation und Zuchtgebiet	5
III.	Zuchtziel	6
III.1.	Rassenmerkmale	6
III.2.	Leistungszucht	10
III.3.	Hauptnutzungsrichtungen	10
IV.	Zuchtmethode	11
V.	Zuchtbuchordnung	11
V.1.	Unterteilung der Hauptabteilung des Zuchtbuches	11
V.1.1.	Hengstbuch I	11
V.1.2.	Hengstbuch II	12
V.1.3.	Stutbuch I	12
V.1.4.	Stutbuch II	13
V.1.5.	Registergrundbuch	13
V.2.	Vorbuch	14
V.2.1.	Kriterien für eine Registrierung im Vorbuch für Appaloosa	14
V.2.2.	Kriterien für eine Registrierung im Vorbuch für Reservatspferde	15
V.2.3.	Kennlichmachung des Vorbuches	15
V.2.4.	Vorbuch Aufstiegsregel	16
VI.	Identifizierung und Kennzeichnung	16
VI.1.	Registrierung	16

VI.2.	Brandzeichen.....	17
VI.3.	Lebensnummer.....	17
VI.4.	Eintragungsname	17
VII.	System der Aufzeichnungen	18
VII.1.	Zuchtbuch.....	18
VII.2.	Deckperiode und Belegschein (Stallion Breeding Report).....	19
VII.3.	Besamungsschein	21
VII.4.	Fohlenregistrierungsantrag (Registration Application) - Abfohlmeldung.....	23
VII.5.	DNA-Test- Kid	24
VII.6.	Mikrochip (Transponder)	24
VII.7.	Kastration	24
VII.8.	Eigentumswechsel.....	25
VII.9.	Einzeldeckgenehmigungen	25
VII.10.	Bestimmungen über die künstliche Besamung.....	25
VIII.	Melde- und Erfassungssystem.....	26
VIII.1.	Internes Kontrollsystem.....	26
IX.	Urkundliche Nachweise	27
IX.1.	Eigentumsurkunde (Certificate of Registration)	27
IX.2.	Abstammungsnachweis (Pedigree).....	28
IX.3.	Equidenpass (Mindestangaben).....	29
X.	Leistungsprüfung.....	30
X.1.	Hauptleistungsmerkmale:.....	30
X.1.1.	Äußere Erscheinung (Exterieur-Bewertung)	30
X.1.1.1.	Hilfsmerkmale:.....	30
X.1.1.2.	Methode der Leistungsprüfung äußere Erscheinung (Exterieur-Bewertung).....	31
X.1.1.3.	Erfasste Tiergruppen	32
X.1.1.4.	Zeitlicher Aspekt	32
X.1.2.	Leistungsveranlagung Hengste und Stuten	32
X.1.2.1.	Hilfsmerkmale:.....	32
X.1.2.2.	Methode der Leistungsprüfung.....	38
X.1.2.3.	Erfasste Tiergruppen	40

X.1.2.4.	Zeitlicher Aspekt	40
X.2.	Weitere Leistungsmerkmale	41
X.2.1.	Maße	41
X.2.1.1.	Hilfsmerkmale	41
X.2.1.2.	Methode der Leistungsprüfung	41
X.2.1.3.	Erfasste Tiergruppen	42
X.2.1.4.	Zeitlicher Aspekt	42
X.2.2.	Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit	42
X.2.2.1.	Hilfsmerkmale	42
X.2.2.2.	Methode der Leistungsprüfung	43
X.2.2.3.	Erfasste Tiergruppen	43
X.2.2.4.	Zeitlicher Aspekt	43
X.2.3.	Medikationskontrolle	43
XI.	Zuchtwertschätzung	44
XII.	Zuchtverwendung selektierter Tiere	44
XIII.	Erfolgskontrolle	45
XIV.	Anhang A	47
XIV.1.	Allgemeine Kriterien	47
XIV.2.	Veterinärmedizinische Kriterien	48
XIV.3.	Zulassungsbestimmungen	48
XIV.4.	Unterlagen die bei der Anmeldung benötigt werden	49
XIV.5.	Unterlagen die nach Eintreffen am Prüfungsort vorzulegen sind	50
XIV.6.	Bewertungskommission	50
XIV.7.	Bewertungsentscheidung	50
XIV.8.	Wiederholung von Leistungsprüfungen	51
XIV.9.	Ergebnisdarstellung und Verwendung von Prüfungsergebnissen	51
XIV.10.	Widerspruch	52
XIV.11.	Ausrüstung von Pferd und Reiter	52
XV.	Anhang B	55
XV.1.	Erster Tag	55
XV.2.	Zweiter Tag	56

XVI.	Anhang C.....	57
XVI.1.	Erster Tag.....	57
XVI.2.	Zweiter Tag	58
XVII.	Anhang D.....	59
XVIII.	Anhang E.....	70
XVIII.1.	Dressuraufgaben.....	71
XVIII.2.	Westernpattern	74

I. Form und Inhalt des Zuchtprogramms

Das hier vorliegende Zuchtprogramm basiert auf den Vorgaben des Zuchtbuches über den Ursprung der Rasse „M' amin Pferd“.

Das Ursprungszuchtbuch für das M' amin Pferd (M' amin Horse) wird vom „International M' amin Horse Registry“ (Österreichische ZVRZahl: 197078402) im Sinne der Vorgaben der Entscheidung 92/353/EWG vom 11. Juni 1992 geführt.

II. Zuchtpopulation und Zuchtgebiet

Der Geltungsbereich des Zuchtprogramms des „International M' amin Horse Registry“ erstreckt sich auf den räumlichen Tätigkeitsbereich in allen Bundesländern Österreichs.

Die nachfolgende Gliederung der Zuchtpopulation verteilt sich über das Bundesland Steiermark (Österreich) und bezieht sich auf die Zuchtbucheinteilung mit Stand 04.10.2018

Betriebe	1
Stuten	
Stutbuch I	2
Stutbuch II	9
Registergrundbuch	8
Gesamt	19

Hengste	
Hengstbuch I	2
Hengstbuch II	5
Registergrundbuch	4
Gesamt	11

Tiere in den Selektionsstufen	4
Effektive Populationsgröße *	27

Effektive Populationsgröße mit Anbindung*	35
--	----

*unter der Annahme, dass die paarungsfähigen weiblichen und männlichen Tiere der Zuchtbücher I / II und des Vorbuches unverwandt sind.

Die Anbindung an weitere Zuchtpopulationen, die im Geltungsbereich des Ursprungszuchtbuches / Zuchtprogrammes gehalten werden, erfolgte in folgendem Umfang:

Zwei Hengste und 8 Stuten der Rasse M' amin Pferd wurden 2017 vom International M' amin Horse Registry e.V. verwendet.

Aufstellung nach Zuchtgebieten:	Colville Reservat, Washington / USA	1 Hengst für 4 Stuten
	Salem, Oregon / USA	1 Hengst für 4 Stuten

III. Zuchtziel

Das Zuchtziel der Rasse M' amin Pferd ist definiert in der Schaffung der neuen Rasse M' amin Pferd innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren ab Genehmigung des Zuchtprogramms durch die Tierzuchtbehörde und in der Weiterentwicklung der Rasse bezüglich Exterieur-Merkmale, Leistungsveranlagung sowie Interieur und Gesundheit.

III.1. Rassenmerkmale

Allgemeine Beschreibung: Es wird die Entwicklung eines schönen und ausgeglichenen Pferdes angestrebt, welches Trittsicherheit, Mut, Härte, Genügsamkeit, große Ausdauer und Schnelligkeit, sowie einen exzellenten menschenbezogenen Charakter besitzt.

Das M' amin Pferd ist ein mittelrahmiges iberisch geprägtes Reitpferd mit trockener eher länglicher Bemuskelung und harmonischem, gut ausbalancierten Gesamtbild. Das Pferd ist spät reif und erst mit 6 bis 7 Jahren voll entwickelt, dafür aber sehr langlebig. Es tendiert dazu ein starkes Vertrauen und Treue zu seinem Besitzer aufzubauen.

Genealogisch werden die 4 Blutlinien – T, K, M und R unterschieden. Die T-Linie entstammt dem Hengst Toby I. Die K-Linie entstammt der Stute Kamiak Trixie. Die M-Linie entstammt der T- und K-Linie. Die R-Linie entstammt Reservatspferden.

Größe: Die Größe des M' amin Pferdes sollte nicht unter 142 cm und nicht über 162 cm liegen. Anzustreben ist ein Stockmaß zwischen 150 und 158 cm.

Exterieur:**Kopf:**

Sein Kopf ist ausdrucksvoll und trocken, gerade oder leicht konvex mit großen, sanften Augen, die dunkel sind und eine weiße Sklera (Menschenauge) haben. So sehen die Pferde edel und wachsam aus.

Die Stirn ist breit und weist auf eine große Schädelkapazität hin.

Die Maulpartie ist relativ klein und fest.

Die Gesichtshaut sollte um die Nüstern oder das Maul und/oder um die Augen marmoriert sein.

Hals:

Der Hals ist schön definiert mit einer natürlich sanft gekrümmten Oberlinie. Er ist leicht im Genick und seine Länge – gemessen vom Genick bis zum Widerrist – entspricht ungefähr der Länge vom Widerrist bis zur Kruppe. Der Widerrist ist gut definiert, jedoch nicht zu hoch, um jemanden, der ohne Sattel reitet, nicht zu behindern.

Schulter:

Die Schulter ist lang und in einem Winkel von 45 Grad schräg abfallend, um unebenes Terrain schnell und mühelos zu überqueren.

Brust:

Der Brustkorb ist tief, aber keinesfalls zu breit, um viel Platz für Herz- und Lungenvolumen zu lassen. Beim Betrachten des Pferdes von vorne sollte ein gut definiertes, umgedrehtes V zwischen den Vorderbeinen zu erkennen sein. Dies ermöglicht es den Pferden sich generell gut und schnell zu bewegen.

Rücken:

Das Pferd ist hervorragend ausbalanciert, da der Rücken dieselbe Länge hat, wie die Länge von Anfang Brust bis Ende Widerrist bzw. Hüfte bis zum Ende des Semitendinosus Muskel.

Kruppe:

Die Kruppe ist wohl gerundet, lang und leicht schräg, und bildet einen guten Winkel zur Schulter.

Vorder- und Hinterhand:

Die Extremitäten sind genügend lang und entsprechen mindestens der Länge von Ellbogen bis zum Widerrist. Die Vorderbeine sind gerade und trocken, mit ausgeprägten Gelenken. Die Winkelung der

Fesseln liegt bei 45 Grad. Die Röhren sind trocken und gerade. Der Röhrenumfang beträgt im Mittelmaß bei Hengsten 19 cm und im Mittelmaß bei Stuten 18 cm.

Die Hinterhand ist gut gewinkelt und die Hinterbeine von hinten betrachtet gerade. Ein leicht nach innen gerichtetes Sprunggelenk ist typisch, um den Pferden geschickte Bewegungen zu ermöglichen. Von der Seite betrachtet bilden Sprunggelenk und Semitendinosus Muskel eine Linie.

Die Hufe, die helles und dunkles Horn kombinieren, sind extrem hart und vertikal gestreift und ermöglichen eine Nutzung ohne Beschlag. Von der Form her sind sie eher oval, als weit und rund.

Farbe:

Das traditionelle M' amin Farbmuster (LP Komplex) mit all seinen Variationen soll dominieren, obwohl gelegentlich auch einfarbige Pferde vorkommen können.

Die traditionelle Farbe der M' amin Pferde beinhaltet alle Musterungen, die durch den LP Komplex entstehen. Das LP Gen, welches die Musterungen hervorruft wird auch Leopard Komplex genannt. Dieser Komplex besitzt mehrere Modifikatoren und mehrere verschiedene Merkmale, welche alle dieselbe genetische Basis haben. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass ein Pferd zwei oder mehrere dieser Merkmale aufweist.

Merkmale: Few Spot Leopard, Snow Cap, Leopard, Blanket, Blanket with Spots, Varnish Roan, Snowflake, Frosted, Speckled und Mottled Patterns.

Der Leopard Komplex wird auch mit dem spärlichen Mähnen- und Schweifwachstum in Verbindung gebracht, welches für die Rasse typisch ist.

Ebenfalls typisch für die Rasse ist die weiß umrandete Pupille (Menschenauge). Ein weiteres typisches Farbmerkmal bei vielen M' amin Pferden ist die dunkle Färbung an den Beinen.

Few Spot Leoparden (weißes - elfenbeinfarbiges Pferd) sind LP Doppelgänger. Das LP Gen liegt in der homozygoten Form vor. Neueste Studien zeigen, dass LP Doppelgänger von der eingeschränkten Nachtsicht CSNB (Congenital Stationary Night Blindness) betroffen sind. In der Praxis wird CSNB aber nicht als besondere Behinderung für die Pferde angesehen und von den meisten Besitzern solcher Pferde kaum bemerkt. CSNB wurde auch bei anderen Rassen entdeckt, es ist eine angeborene, sich nicht verschlimmernde, eingeschränkte Nachtsicht. Doppelgänger kommen damit zur Welt, kennen nichts anderes und verfügen über genügend andere ausgeprägte Sinne, um sich in der Dunkelheit zu orientieren. LP Einzelgänger zeigen CSNB nicht. Um CSNB nicht zu fördern, sind Verpaarungen unter Few Spot Leoparden im International M' amin Horse Registry unzulässig.

Die Kenntlichmachung von Few Spot Leoparden erfolgt durch den Buchstaben R (Beschränkt für die Zucht zugelassen – Restricted Breeding Permission) vor der Eintragsnummer im International M' amin Horse Registry.

Einfarbige Pferde, die keine typischen M' amin Farbmerkmale besitzen, können mit allen M' amin Pferden die Farbmerkmale besitzen, verpaart werden. Die Verpaarung einfarbiger Pferde untereinander ist im International M' amin Horse Registry unzulässig. Die Kenntlichmachung von einfarbigen Pferden erfolgt durch den Buchstaben S (einfarbig - Solid Colored) vor der Eintragsnummer im International M' amin Horse Registry.

Bewegungsablauf:

Der Bewegungsablauf in den drei Grundgangarten Schritt, Trab, Galopp ist elastisch und schwungvoll, taktrein und raumgreifend. Das M' amin Pferd ist berühmt für seine Beschleunigung und Geschwindigkeit über längere Distanzen und seine Fähigkeit sich selbst in eine Position der höchsten Balance zu versetzen.

M' amin Pferde werden auf Trittsicherheit, Menschenbezogenheit, Ausdauer und Schnelligkeit gezüchtet und selektiert.

Beschreibungshilfen der typischen M' amin Fellmuster:

1. Blanket: Dieses Fellmuster beschreibt ein Pferd, das eine klare und kontrastreiche von der Grundfarbe abgetrennte weiße Decke über der Kruppe aufweist. Diese Decke muss allerdings nicht nur auf die Kruppe beschränkt sein (z.B. weiß über der Hüfte).
2. Blanket with Spots: Dieser Begriff definiert eine weiße Decke mit ovalen oder runden dunklen Flecken in Handgröße oder kleiner über Hüfte und Lenden
3. Snow Cap Blanket: Hierbei handelt es sich um ein reinweißes Blanket mit nur ganz wenigen bzw. gar keinen Spots
4. Roan: Ein Roan Pferd besitzt einzelne weiße Haare zwischen den anderen.
5. Varnish Roan: Unter Varnish Roan versteht man eine Mixtur aus weißen und farbigen Haaren, wobei jene Stellen an denen Knochen prominent auftreten, dunkler sind, als der Rest des Felles.
6. Frosted: Beschreibt ein Roaning, bei dem sich einzelne weiße Haare od. Haarpartien über den gesamten oder Teile des Körpers verteilen.
7. Snowflake: Unter Snowflake versteht man ein Pferd, bei dem sich das Weiß in Form von kleinen Spots verteilt, anstatt in Form von einzelnen Haaren.
8. Speckled: Hier handelt es sich um Pferde, die kleine dunkle Punkte auf weißem Fell besitzen. Sie können leicht mit einem Fliegenschimmel verwechselt werden, außer dass bei ihnen die farbigen Punkte größer sein können. Zusätzlich besitzen sie auch andere Merkmale des Leopard Komplexes (gestreifte Hufe, Weiße Sklera, Mottled Skin...)

9. Mottled: Dort wo kein Fell die Haut bedeckt, wie am Maul oder Genitalbereich, ist die Haut meist rosa-schwarz gefleckt.
10. Solid: Ein einfarbiges Pferd jeglicher Grundfarbe
11. Leopard: Ein weißes Pferd das über den ganzen Körper verteilt meist runde oder ovale dunkle Flecken besitzt
12. Few Spot Leopard: Bei einem Few Spot Leoparden handelt es sich um ein Pferd, das vorwiegend weiß oder elfenbeinfarbig ist, wobei im Flanken-, Hals, und Kopfbereich die übrige Farbe beibehalten werden kann. Generell handelt es sich hier um Leoparden ohne Spots. Es ist jedoch möglich, dass nur sehr wenige Spots speziell im unteren Bereich z.B. Fußgelenke auftreten können. Ein weiteres Merkmal, dass vorwiegend bei Few Spot Leoparden auftritt, sind die sogenannten Sky Eyes: Es erscheint so als würde das Pferd nach oben sehen. Ein weiterer Unterschied zwischen heterozygoten und homozygoten Pferden ist bei den Hufen zu finden. Bei heterozygoten Pferden ist der Huf dunkel mit weißen Streifen wenn sich am Kronrand kein weißes Band befindet. Bei homozygoten Pferden verhält es sich genau umgekehrt. Das Pferd hat einen hellen Huf mit dunklen Streifen. Viele homozygote Pferde besitzen ohnedies vollkommen unpigmentierte Hufe.

III.2. Leistungszucht

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele des Landestierzuchtgesetzes verfolgt das Zuchtprogramm als Leistungszucht für die Rasse M' amin Pferd folgende Ziele:

1. Schaffung der neuen Rasse M' amin Pferd
2. Erhaltung der typischen physischen Eigenschaften bei bester Gesundheit und Leistungsbereitschaft.
3. Erhaltung der vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten.
4. Erhalt der genetischen Vielfalt.

III.3. Hauptnutzungsrichtungen

Das Ziel ist eine vielseitige Verwendung für Reitzwecke jeglicher Art mit besonderem Schwerpunkt auf Geschicklichkeit, Schnelligkeit und Ausdauer. Neben dieser Verwendung ist die Nutzung als Zuchtpferd unter besonderer Berücksichtigung von Gesundheit und Fruchtbarkeit von Bedeutung.

IV. Zuchtmethode

Das Zuchtziel soll ausschließlich mit der Methode der Reinzucht und durch Selektion erreicht werden. Es sind keine Veredlerrassen zugelassen.

Um als M' amin Pferd registriert oder in einer Zuchtbuchklasse eingetragen zu werden, müssen alle Tiere entsprechend des Ursprungszuchtbuches einen Originalblutanteil von mindestens 50% der anerkannten reinrassigen M' amin Pferde aufweisen. Ziel ist es den Originalblutanteil zu erhöhen.

Eine Aufnahme in das Register der Rasse M' amin Pferd kann nur dann erfolgen, wenn im Pedigree eines registrierfähigen Pferdes die Abstammung bis zu den anerkannten Blutlinienbegründern lückenlos zurück verfolgbar ist. Es muss den gewünschten typischen Rassemerkmalen entsprechen, gesund und fruchtbar sein und Leistungsbereitschaft besitzen.

V. Zuchtbuchordnung

V.1.Unterteilung der Hauptabteilung des Zuchtbuches

Das Registergrundbuch, sowie die Zuchtbücher I und II werden mittels einer EDV Datenbank geführt und verwaltet. Die Zuchtbücher I und II werden für Hengste und Stuten getrennt geführt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuchs hat folgende Untergliederung.

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Registergrundbuch

V.1.1. Hengstbuch I

Eingetragen werden Hengste frühestens nach Vollendung des 7. Lebensjahres, welche die Registrierungsbestimmungen erfüllen und deren Abstammung identifiziert ist und die:

- im Hengstbuch II des International M' amin Horse Registry eingetragen waren
- die Elite oder Turniersportprüfung erfolgreich absolviert haben
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen.

V.1.2. Hengstbuch II

Eingetragen werden Hengste frühestens nach Vollendung des 5. Lebensjahres, welche die Registrierungsbestimmungen erfüllen und deren Abstammung identifiziert ist und die:

- im Registergrundbuch registriert und deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen sind, oder ein Elternteil in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs und der andere Elternteil im Vorbuch eingetragen ist
- bei der Hengstleistungsprüfung (Körung) lt. Zuchtprogramm ein Gesamtergebnis von mindestens 63% erreicht haben und die Gesamtwertnote der drei Richter 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen
- Hengste, die im Hengstbuch II eingetragen sind, dürfen die Rasse M' amin Pferd auf Zuchtschauen und sonstigen Zuchtveranstaltungen vertreten. Sie dürfen jedoch die Rasse M' amin Pferd nicht auf Elite Zuchtschauen und sonstigen Elite Zuchtveranstaltungen vertreten.
- Hengste, welche nicht die Voraussetzungen für das Hengstbuch I erfüllen, das heißt die Elite oder Turniersportprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, verbleiben im Hengstbuch II.

V.1.3. Stutbuch I

Eingetragen werden Stuten frühestens nach Vollendung des 7. Lebensjahres, welche die Registrierungsbestimmungen erfüllen und deren Abstammung identifiziert ist und die:

- im Stutbuch II des International M' amin Horse Registry eingetragen waren
- die Elite oder Turniersportprüfung erfolgreich absolviert haben

- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen.

V.1.4. Stutbuch II

Eingetragen werden Stuten frühestens nach Vollendung des 5. Lebensjahres, welche die Registrierungsbestimmungen erfüllen und deren Abstammung identifiziert ist und die:

- im Registergrundbuch registriert und deren Eltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen sind, oder ein Elternteil in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs und der andere Elternteil im Vorbuch eingetragen ist
- bei der Stutenleistungsprüfung (Körung) lt. Zuchtprogramm ein Gesamtergebnis von mindestens 63% erreicht haben, und die Gesamtwertnote der drei Richter 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen
- Stuten, die im Stutbuch II eingetragen sind, dürfen die Rasse M' amin Pferd auf Zuchtschauen und sonstigen Zuchtveranstaltungen vertreten. Sie dürfen jedoch die Rasse M' amin Pferd nicht auf Elite Zuchtschauen und sonstigen Elite Zuchtveranstaltungen vertreten.
- Stuten, welche nicht die Voraussetzungen für das Stutbuch I erfüllen, das heißt die Elite oder Turniersportprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, verbleiben im Stutbuch II.

V.1.5. Registergrundbuch

Eingetragen werden alle Tiere welche von Eltern abstammen, die in in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs, oder ein Elternteil in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs und der andere Elternteil im Vorbuch dieser Rasse eingetragen sind und eine nach den Regeln des Zuchtbuches festgelegte Abstammung haben.

Ein ausgefüllter und unterzeichneter Fohlenregistrierungsantrag, ein Deckschein (Stallion Breeding Report) und bei künstlicher Besamung ein Besamungsschein (Semen Collection und Insemination Certificate) des gekörten Vaters muss beim International M' amin Horse Registry vorliegen.

Pferde die im ApHC eingetragen sind, können in das Registergrundbuch eingetragen werden wenn sie die Registrierungsbestimmungen unter Punkt III.2.4 des Ursprungsbuches erfüllen.

Für einen Eintrag in das Registergrundbuch sind keine Leistungskriterien notwendig, sondern ausschließlich genealogische Gründe maßgeblich.

Eine Abstammungsüberprüfung mittels DNA-Analyse muss bei jedem einzutragenden Pferd vorhanden sein.

V.2.Vorbuch

Das International M' amin Horse Registry führt auch ein Vorbuch, welches mittels einer EDV Datenbank geführt und verwaltet wird.

In das Vorbuch können nur vom Vorstand oder Zuchtleiter des International M' amin Horse Registry ausgewählte Appaloosa Hengste und Stuten sowie Reservatspferde eingetragen werden, die nicht den erforderlichen Originalblutanteil von 50% besitzen, aber dem Zuchtziel und Typ der Rasse M' amin Pferd entsprechen und eine Leistungsprüfung gemäß Ursprungszuchtbuch, entsprechend den Eintragungsbestimmungen des Zuchtbuches II absolviert haben.

Weiters müssen die Tiere im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen. Der Besitzer muss ordentliches Mitglied im International M' amin Horse Registry sein.

V.2.1. Kriterien für eine Registrierung im Vorbuch für Appaloosa

1. Das zu registrierende Pferd muss im ApHC USA registriert sein und ein 5- Generationen-Pedigree besitzen.
2. Die anerkannten reinrassigen M' amin Blutlinienbegründer müssen im Stammbaum des zu registrierenden Pferdes sowohl väterlicherseits als auch mütterlicherseits vertreten sein.
3. Alle Urgroßeltern des zu registrierenden Pferdes müssen registrierte Appaloosa im ApHC sein, wobei ein Urgroßelternanteil 100 % M' amin Originalblutanteile besitzen muss.
4. Der Gesamtblutanteil des M' amin Originalblutes darf 30 % nicht unterschreiten.
5. Das zu registrierende Pferd muss dem Typ des M' amin Pferdes entsprechen und alle rassespezifischen Merkmale aufweisen.
6. Einfarbige Pferde können generell nicht in das Vorbuch aufgenommen werden.
7. Eine DNA-Typisierung und ein Graying Gen Test muss vorliegen.
8. Das Tier muss mit einem Transponder gekennzeichnet sein.

9. Ein Leistungstest (Körung) lt. Zuchtprogramm mit einem Gesamtergebnis von 63% für Hengste und Stuten muss vorliegen. Die Gesamtwertnote der drei Richter darf in keinem Eintragungsmerkmal 5,0 unterschreiten.

V.2.2. Kriterien für eine Registrierung im Vorbuch für Reservatspferde

1. Pferde aus Indianerreservaten können nur vom Warm Springs, Yakama, Nez Perce, Umatilla oder Colville Reservat aufgenommen werden.
2. Sie müssen die allgemeinen Registrierungsvoraussetzungen und die Eintragungsbestimmungen des Ursprungszuchtbuches erfüllen und ihre Abstammung nachvollziehbar sein.
3. Reservatspferde können nur vom Präsidenten oder Zuchtleiter des International M' amin Horse Registry in das Vorbuch aufgenommen werden.
4. Sie werden vom Präsidenten oder Zuchtleiter überprüft, inspiziert und nach genauer Analyse werden die Originalblutanteile festgelegt wofür größtes historisches Wissen erforderlich ist.
5. Der Gesamtblutanteil des M' amin Originalblutes darf 30 % nicht unterschreiten.
6. Das zu registrierende Pferd muss dem Typ des M' amin Pferdes entsprechen und alle rassespezifischen Merkmale aufweisen.
7. Einfarbige Pferde können generell nicht in das Vorbuch aufgenommen werden.
8. Eine DNA-Typisierung und ein Graying Gen Test muss vorliegen.
9. Das Tier muss mit einem Transponder gekennzeichnet sein.
9. Ein Leistungstest (Körung) lt. Zuchtprogramm mit einem Gesamtergebnis von 63% für Hengste und Stuten muss vorliegen. Die Gesamtwertnote der drei Richter darf in keinem Eintragungsmerkmal 5,0 unterschreiten.

V.2.3. Kenntlichmachung des Vorbuches

Die Kenntlichmachung des Vorbuches erfolgt durch den Zusatz „V“ vor der Eintragsnummer im International M' amin Horse Registry. Bei Appaloosa wird das Registrierungszertifikat des ApHC entwertet und aufbewahrt. Ein neues Registrierungszertifikat des International M' amin Horse Registry (Certificate of Registration) wird ausgestellt. Die Farbe des Registrierungszertifikates für im Vorbuch eingetragene Pferde ist weiß.

Pferde die im Vorbuch eingetragen sind, dürfen die M' amin Rasse auf Zuchtschauen nicht vertreten, dürfen aber an allen Shows, Turnieren und sonstigen Veranstaltungen teilnehmen.

V.2.4. Vorbuch Aufstiegsregel

Pferde, die im Vorbuch eingetragen sind verbleiben im Vorbuch. Für sie besteht keine Möglichkeit in die Hauptabteilung aufzusteigen. Im Vorbuch eingetragene Pferde dürfen nur mit M' amin Pferden, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuchs eingetragen sind, verpaart werden. Die Anpaarungspartner sind so auszuwählen, dass die Nachkommen aus diesen Verpaarungen den Originalblutanteil von 50 % nicht unterschreiten. Die Nachzucht wird in das Registergrundbuch eingetragen.

VI. Identifizierung und Kennzeichnung

Die Kennzeichnung von Pferden der Rasse M' amin dient (in Verbindung mit der grafischen und verbalen Beschreibung des Pferdes) der Identifikation. Die Kennzeichnungsregeln des International M' amin Horse Registry stehen mit den nationalen tierschutzrechtlichen Bestimmungen im Einklang und entsprechen dem EU-Recht. – Gemäß diesen Vorgaben und gemäß den Regelungen der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 erfolgt die Kennzeichnung:

1. mittels DNA-Typisierung
2. mittels Transponder (Mikrochip)
3. mittels verbaler Beschreibung von Farbe und Abzeichen sowie besonderer Kennzeichen

Die Kenntlichmachung von Few Spot Leoparden erfolgt durch den Buchstaben R (Beschränkt für die Zucht zugelassen – Restricted Breeding Permission) vor der Eintragsnummer im International M' amin Horse Registry. Treten Unklarheiten auf, ob es sich um einen Few Spot Leopard handelt oder nicht, können vom Vorstand des IMHR zur Klärung entsprechende Untersuchungen angeordnet werden.

Die Kenntlichmachung von einfarbigen Pferden erfolgt durch den Buchstaben S (einfarbig - Solid Colored) vor der Eintragsnummer im International M' amin Horse Registry.

Die Kenntlichmachung der Eintragung eines Pferdes in das Vorbuch erfolgt durch den Zusatz „V“ vor der Eintragsnummer im International M' amin Horse Registry.

VI.1. Registrierung

Die Registrierung erfolgt durch die Beauftragten der Zuchtorganisation durch Beschreibung von Farbe und Abzeichen, Eintrag des DNA-Ergebnisses sowie durch die Vergabe der Transponder und Lebensnummer.

VI.2. Brandzeichen

Da von jedem registriertem M' amin Pferd eine DNA-Typisierung vorliegen muss, ist kein Brandzeichen vorgesehen.

VI.3. Lebensnummer

Die Lebensnummer wird entsprechend den Vorgaben des UELN-Systems (Universale Equine Live Number) vergeben (vgl.: www.ueln.net).

VI.4. Eintragungsname

Der Name des Fohlens ist im Fohlenregistrierungsantrag einzutragen. Der Name kann bis zum Tod des Pferdes nicht mehr geändert werden. Es können keine Namen reserviert werden. Namen die bereits im Register verzeichnet sind, können nicht mehr verwendet werden (egal ob das Tier bereits tot oder lebendig ist). Der Name darf maximal aus fünfundzwanzig (25) Buchstaben bestehen.

Folgende Namen können nicht gewählt werden:

1. Wenn sie aus mehr als fünfundzwanzig Buchstaben bestehen (Der Buchstabe welcher die Blutlinienführung bezeichnet und dem Namen voranzustellen ist, sowie die Leerstelle nach dem Buchstaben, der die Blutlinienführung bezeichnet, wird mitgerechnet).
2. Wenn im Namen mehr als eine Nummer enthalten ist.
3. Zweideutige Namen mit obszöner Bedeutung.
4. Namen von bekannten Native Americans
5. Wenn der Name von der Aussprache her ähnlich ist, wie schon bereits ein vergebener.

Jedem Fohlen wird vor dem Namen die Blutlinie der anerkannten Blutlinienbegründer in Form eines Buchstaben vorangestellt (z.B. für die Toby Linie ein T, für die Kamiak Trixie Linie ein K). Die Buchstaben werden immer vorangestellt auch dann, wenn im Namen die Linie bereits ausgeschrieben ist zB. (Tobys Spirit = T Tobys Spirit). Pferden die aus Indianerreservaten stammen und in das Vorbuch aufgenommen werden, ist der Buchstabe R voranzustellen. Bei Pferden die verschiedene Blutlinien der anerkannten Stammlinien führen ist der Buchstabe M voranzustellen.

Durch gezielte Anpaarung können die Nachkommen von M Linienvetretern wieder Linienvetreter werden, wenn in der Urgroßeltern Generation wieder mind. 6 Linienvetreter derselben Linie aufscheinen.

Pferde die im ApHC registriert sind und in das Registergrundbuch oder in das Vorbuch des International M' amin Horse Registry aufgenommen werden, behalten den ursprünglichen Namen, es werden lediglich die Buchstaben für die Blutlinienführung dem Namen vorangestellt. Bei Reservatspferden die in das Vorbuch eingetragen werden gilt dasselbe.

VII. System der Aufzeichnungen

VII.1. Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch in der Geschäftsstelle des International M' amin Horse Registry geführt und verwaltet und hat zur Erfüllung der diesbezüglichen tierzuchtrechtlichen Anforderungen sowie in Entsprechung der Vorgaben des Ursprungszuchtbuches folgende Angaben zu enthalten:

Stammdaten des Tieres:

1. Name des Tieres
2. Zuchtbuchnummer
3. UELN – Lebensnummer
4. Originalnummer des ApHC, falls das Tier vorher dort eingetragen war
5. Name der Rasse
6. Geburtsdatum und Geburtsort
7. Geschlecht, Farbe und Nationale des Tieres
8. Originalblutanteil auf 3 Kommastellen
9. Name und Anschrift des Züchters
10. Name und Anschrift des Besitzers
11. Registrierdatum und Abgangsdatum und soweit bekannt die Ursache des Abganges
12. Gründertiere der Rasse werden als solche kenntlich gemacht

Abstammungsdaten:

1. Abstammungsaufzeichnung bis zu den Begründer Tieren. Auf Zuchtbescheinigungen (Pedigrees) werden 4 Vorfahrensgenerationen ausgewiesen
2. Angaben der Vorfahrensgenerationen gemäß Stammdaten Ziffer 1 bis 10

Sonstige Daten:

1. Bezeichnung der Zuchtbuchabteilung
2. Ergebnis der DNA- Analyse
3. Mikrochip Identifikationsnummer
4. Inzuchtkoeffizient berechnet bis zum ersten bekannten Ahnen
5. Ergebnisse der Exterieurbeurteilung und der Leistungsprüfungen
6. Ergebnisse der Zuchtwertschätzung unter Angabe allfälliger Sicherheiten falls vorhanden
7. Datum der Belegung oder Besamung unter Angabe des Vater-bzw. Spendertieres
8. Bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, die Verfahren sowie die Anzahl der entnommenen und angelegten Portionen
9. Geburtsdaten von Nachkommen
10. Entscheidung über Einzeldeckgenehmigungen
11. Festgestellte Mängel in der Gesundheit und Zuchttauglichkeit
12. Informationen und Datum über etwaige Duplikate oder Ersatzdokumente
13. Ausstellungsdatum und Empfänger von Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen

Alle Eintragungen in das Zuchtbuch sind mit dem entsprechendem Datum zu versehen. Sämtliche Entscheidungen über die Eintragung oder Nichteintragung in die entsprechende Zuchtbuchabteilung sind zu vermerken.

VII.2. Deckperiode und Belegschein (Stallion Breeding Report)

Die Deckperiode erstreckt sich jeweils von **1. Februar** bis zum **31. August** eines Jahres. Der Belegschein ist vom Besitzer oder Halter des Vatertieres auszufüllen und unterzeichnet unaufgefordert bis 30.10. des jeweiligen Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten an das International M' amin Horse Registry weiterzuleiten.

Auch bei künstlich besamten Stuten ist der Belegschein bis zu diesem Zeitpunkt einzusenden. Für verspätete Einsendungen, wird auf die Eigentumsurkunde (Certificat of Registration) des im

darauffolgenden Jahr zu erwartenden Fohlens eine zusätzliche 50%ige Gebühr eingehoben. Für die Nachzucht aus nicht gemeldeten Bedeckungen werden grundsätzlich keine Papiere ausgestellt.

Der Belegschein muss folgende Punkte enthalten:

Vatertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer oder Registrierungsnummer
2. Zuchtbuchabteilung
3. Name
4. Geburtsdatum
5. Rasse
6. Name beider Eltern

Besitzer des Vatertieres:

1. Name und Anschrift des Besitzers
2. Name des Zuchtbetriebes, falls vorhanden
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden
4. IMHR Mitgliedsnummer

Halter des Vatertieres zurzeit der Belegung:

1. Name und Anschrift des Halters
2. Name des Zuchtbetriebes, falls vorhanden
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besitzer des Belegten Tieres:

1. Name und Anschrift des Besitzers
2. Name des Zuchtbetriebes, falls vorhanden
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden
4. IMHR Mitgliedsnummer

Halter des Belegten Tieres zurzeit der Belegung:

1. Name und Anschrift des Halters
2. Name des Zuchtbetriebes, falls vorhanden
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Datum und Art der Belegung:

1. Sprungtag
2. Belegungsart

Belegtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer oder Registrierungsnummer
2. Zuchtbuchabteilung
3. Name
4. Geburtsdatum
5. Rasse
6. Name der Mutter
7. Wievielte Belegung seit der letzten Abfohlung

VII.3. Besamungsschein

Ein Besamungsschein kann vom Besamer oder vom Stutenbesitzer bei der Zuchtorganisation angefordert werden. Dieser ist vom Besamer nach erfolgter Besamung auszustellen und zu unterzeichnen. Der Besamungsschein muss mindestens enthalten.

Spendertier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer oder Registrierungsnummer
2. Name
3. Rasse
4. Zuchtbuchabteilung
5. Name und Anschrift der gewinnenden Besamungsstation

6. Chargennummer, sofern vorhanden

Besitzer des Besamten Tieres:

1. Name und Anschrift
2. Name des Zuchtbetriebes, falls vorhanden
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden
4. IMHR Mitgliedsnummer

Halter des Besamten Tieres zurzeit der Besamung:

1. Name und Anschrift
2. Name des Zuchtbetriebes, falls vorhanden
3. LFBIS-Nummer, falls vorhanden

Besamungstag:

1. Datum

Besamtes Tier:

1. Identifizierungsdaten: UELN-Lebensnummer oder Registrierungsnummer
2. Name
3. Rasse
4. Geburtsdatum
5. Zuchtbuchabteilung
6. Wievielte Besamung seit der letzten Abfohlung

Besamer:

1. Name und Anschrift
2. Besamernummer, (falls vorhanden)

Der Besitzer der besamten Stute muss den Besamungsschein aufbewahren und Fristgerecht an das International M'amin Horse Registry retournieren. Diese Verpflichtung muss beim Verkauf der Stute der Käufer übernehmen. Für verspätete Einsendungen, wird auf die Eigentumsurkunde (Certificat of Registration) des im darauffolgenden Jahr zu erwartenden Fohlens eine zusätzliche Gebühr von Euro 50,-- eingehoben. **Für die Nachzucht aus nicht gemeldeten Besamungen werden grundsätzlich keine Papiere ausgestellt.**

VII.4. Fohlenregistrierungsantrag (Registration Application) - Abfohlmeldung

Der Fohlenregistrierungsantrag ist zugleich die Abfohlmeldung und steht im IMHR als Download zur Verfügung. Er ist vom Besitzer der Stute entsprechend ausgefüllt und unterzeichnet an das International M' amin Horse Registry einzusenden. Güst bleiben, Resorbierung, Verfohlen und Totgeburten sind ebenfalls einzutragen und an das International M' amin Horse Registry weiterzuleiten.

Der Fohlenregistrierungsantrag hat folgende Punkte zu enthalten:

- 1.) Geburtsdatum und Ort
- 2.) Geschlecht
- 3.) Farbe und Abzeichen
- 4.) Name des Fohlens bestehend aus max. 25. Buchstaben
- 5.) Name des Vattertieres / Registrierungsnummer / Rasse
- 6.) Name des Muttertieres / Registrierungsnummer / Rasse
- 7.) Besitzer des Muttertieres zur Zeit des Abfohlens / Adresse und Anschrift
- 8.) Besitzer des Muttertieres zur Zeit der Bedeckung / Adresse und Anschrift
- 9.) Mitgliedsnummer des International M' amin Horse Registry
- 10.) Anforderung Transponder (Mikrochip) und DNA-Test
- 11.) Anforderung Equidenpass, Pedigree und Gen-Farbttest
- 12.) Art der Bedeckung
- 13.) Registrierungsgebühren

Weiters hat der Fohlenregistrierungsantrag folgende Vermerke zu enthalten:

- 1.) Stute ist güst geblieben
- 2.) Stute ist tragend gestorben
- 3.) Stute hat verworfen
- 4.) Fohlen ist tot geboren
- 5.) Fohlen ist verendet

Dem Fohlenregistrierungsantrag sind außerdem 4 Fotos, welche das Fohlen von beiden Seiten, von Vorne und Hinten zeigen, beizulegen.

VII.5. DNA-Test- Kid

Nach Einlangen des Fohlenregistrierungsantrages und Bezahlung der erforderlichen Gebühren beim International M' amin Horse Registry wird dem Besitzer des Fohlens ein DNA- Test- Kid samt Untersuchungsauftrag übermittelt. Dieser Test dient zur Feststellung der Elterntiere und ist in der M' amin Horse Zucht für eine Registrierung verpflichtend.

Der DNA- Test- Kid muss nach den Angaben ordnungsgemäß mit Haarwurzeln vom Schweif oder der Mähne des Fohlens befüllt und der Untersuchungsauftrag vollständig ausgefüllt werden. Danach wird der DNA-Test-Kid direkt vom Besitzer des Fohlens mit einem Retourkuvert an das zuständige Labor, welches mit dem IMHR kooperiert, gesandt.

VII.6. Mikrochip (Transponder)

Die Kennzeichnung mittels Transponder von Pferden der Rasse M' amin dient der Identifikation und ist für eine Registrierung verpflichtend.

Dieser wird aseptisch in der Mitte der linken Halsseite im Bereich des Nackenbandes des Pferdes gesetzt und darf nur durch einen Tierarzt erfolgen. Nach Einlangen des DNA- Ergebnisses beim International M' amin Horse Registry werden dem Besitzer des Fohlens die erforderlichen Transponder zugeschickt. Das Begleitdokument muss vom kennzeichnungsbeauftragten Tierarzt ausgefüllt und unterzeichnet an das International M' amin Horse Registry zurückgesandt werden.

VII.7. Kastration

Die Kastration ist dem International M' amin Horse Registry mittels Änderungsmeldung zu melden.

Wenn ein Hengst kastriert wurde, muss das Certificate of Registration gemeinsam mit der Änderungsmeldung an das International M' amin Horse Registry übermittelt werden. Das Register übermittelt dem Eigentümer unentgeltlich (d.h. lediglich gegen Refundierung allfälliger Post- und Ausfertigungsspesen) ein neues Zertifikat, in dem das Pferd als Wallach ausgewiesen ist.

VII.8. Eigentumswechsel

Der Verkauf bzw. Eigentümerwechsel eines Pferdes ist dem International M' amin Horse Registry unverzüglich mitzuteilen. Der Besitzer ist dafür verantwortlich, dass die Änderungsmeldung gemeinsam mit der Eigentumsurkunde (Certificate of Registration) an das International M' amin Horse Registry gesandt wird. Die Änderungsmeldung ist vom Besitzer (Verkäufer) und vom Käufer zu unterzeichnen. Nach Einlangen der erwähnten Dokumente und Bezahlung aller erforderlichen Gebühren wird vom International M' amin Horse Registry der neue Besitzer auf der Rückseite der Eigentumsurkunde eingetragen.

VII.9. Einzeldeckgenehmigungen

Zur Überprüfung von speziellen Kombinationseignungen unter den registrierten M' amin Pferden, können durch den Vorstand des International M' amin Horse Registry Einzeldeckgenehmigungen an Pferde vergeben werden, die im Registergrundbuch eingetragen sind und deren Besitzer Mitglied des International M' amin Horse Registry ist.

Anpaarungen dieser Pferde sind nur mit Pferden, die im Hengst-/Stutbuch I und II eingetragen sind möglich.

Diese Genehmigung ist für die Hengste und Stuten vor der beabsichtigten Bedeckung zu beantragen. Bei erteilter Genehmigung wird die Nachzucht ins Registergrundbuch aufgenommen.

VII.10. Bestimmungen über die künstliche Besamung

Die Samengewinnung für die künstliche Besamung mittels aufbereitetem Frischsamen sowie Gefriersamen darf nur in einer EU-anerkannten Besamungsstation und nur von Hengsten erfolgen, die:

1. im Hengstbuch I oder II eingetragen sind
2. im Besitz einer Genehmigung des International M' amin Horse Registry für die Samengewinnung sind.

Die Besamungsstation hat im Auftrag des Hengstbesitzers die Anzahl der gewonnenen Portionen dem International M' amin Horse Registry mitzuteilen.

Für jede Samenportion, die verwendet wird, ist von der Besamungsstation ein Versand und Verwendungsnachweis zu erstellen und vom besamenden Tierarzt auszufüllen. Nach erfolgter Besamung ist eine Durchschrift des Versand und Verwendungsnachweises, sowie ein ausgefüllter Besamungsschein vom Stutenhalter innerhalb von **30 Tagen** an das International M' amin Horse

Registry zu senden. Für verspätet eingesandte Nachweise wird eine zusätzliche Gebühr verrechnet. Nur Stuten, die im Zuchtbuch I und II eingetragen sind, dürfen besamt werden.

Jeder Einsatz von künstlicher Besamung mit Sperma aus nicht EU Ländern bedarf einer Sondergenehmigung.

VIII. Melde- und Erfassungssystem

Der Züchter ist für die Richtigkeit der Angaben auf dem Fohlenregistrierungsantrag (Registration Application) verantwortlich. Fehler in den Pferdepässen und Zuchtbescheinigungen sind dem International M' amin Horse Registry unverzüglich zur Korrektur mitzuteilen. Jede Änderung der im Zuchtprogramm gemäß Kapitel VII.1. bis VII.10. erfassten zuchtrelevanten Daten (z.B. Abgang durch Tod oder Verkauf, Ergebnisse von Leistungsprüfungen, Kastration, ect.) muss vom Besitzer des Zuchttieres innerhalb von einem Monat nach Eintritt des Umstandes dem International M' amin Horse Registry gemeldet werden, damit diese im Zuchtbuch erfasst werden können.

1. Der Belegschein (Stallion Breeding Report) ist dem International M' amin Horse Registry seitens des Halters des Hengstes bis **30.10.** des jeweiligen Jahres, spätestens jedoch nach 6 Monaten zu übermitteln.
2. Der Besamungsschein (Semen Collection and Insemination Certificate) ist vom Stutenbesitzer innerhalb von **30 Tagen** nach Durchführung der Besamung dem International M' amin Horse Registry zu übermitteln.
3. Der Fohlenregistrierungsantrag (Registration Application) ist entsprechend ausgefüllt und unterzeichnet, spätestens **3 Monate** nach erfolgter Abfohlung an den International M' amin Horse Registry einzusenden. Für verspätete Einsendungen werden zusätzliche Gebühren eingehoben.

Alle Unterlagen für die Erfassung der zuchtrelevanten Daten werden in der Geschäftsstelle des International M' amin Horse Registry elektronisch erfasst und gespeichert und mindestens 5 Jahre lang aufbewahrt. Unterlagen über die Abstammungskontrollen werden mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufbewahrt.

VIII.1. Internes Kontrollsystem

1. Plausibilitätsprüfung

Im elektronisch geführten Zuchtbuch (Chromosoft) werden verschiedenste Daten automatisch auf Plausibilität geprüft. Bei der Dateneingabe erscheint eine Fehlermeldung oder Daten können erst gar nicht gespeichert werden (zB. Doppelte Vergabe von

Lebensnummern, Überschreitung der Trächtigkeitsdauer oder Überschreitung von 25 Buchstaben des Namens usw).

Bei unvollständig ausgefüllten Angaben am Fohlenregistrierungsantrag, Beleg oder Besamungsschein wird der Halter des Tieres kontaktiert und darauf hingewiesen ein vollständig ausgefülltes Dokument einzureichen. Wird dem nicht Nachgekommen können keine Registrierungsdokumente ausgestellt werden.

2. DNA-Typisierung

Bei der Registrierung von Pferden der Rasse M' amin werden für die Abstammungsanalyse ausschließlich die von der ISAG (International Society for Animal Genetics) empfohlenen Mikrosatellitenpanels verwendet, um höchste Qualität und Sicherheit zu gewährleisten. Die DNA-Typisierung ist für jedes im International M' amin Horse Registry eingetragene Tier verpflichtend. Die DNA-Typisierung wird durch ein in der EU für diese Methode akkreditiertes Labor durchgeführt.

3. Abstammungskontrolle

Gemäß Ursprungszuchtbuch des International M' amin Horse Registry ist eine DNA-Analyse für jedes Fohlen der eingetragenen Zuchttiere und für jedes Tier, welches in das International M' amin Horse Registry aufgenommen wird, verpflichtend. Vor dem Vorliegen des DNA-Ergebnisses und dessen Überprüfung können keine Registrierungs- oder Zuchtpapiere ausgestellt werden. Weitere Abstammungskontrollen sind nicht von Nöten.

IX. Urkundliche Nachweise

IX.1. Eigentumsurkunde (Certificate of Registration)

Nach Einlangen des ausgefüllten und unterzeichneten Transponder Begleitdokumentes wird vom International M' amin Horse Registry eine Eigentumsurkunde ausgestellt. Es sind die Bestimmungen des Ursprungszuchtbuches zu beachten und die Eigentumsurkunde hat nachstehende Angaben zu enthalten:

1. Name des registrierten Pferdes
2. Geburtsdatum
3. Geschlecht
4. Name des Besitzers und Wohnort
5. Name des Züchters und Wohnort

6. Registriernummer
7. Farbe des Pferdes
8. Geburtsort
9. DNA Type Nummer
10. M' amin Originalblutanteile in % auf drei Kommastellen
11. Abzeichen des Pferdes
12. Den Namen des Vaters incl. Registrierungsnummer (soweit vorhanden) und dessen Eltern
13. Den Namen der Mutter incl. Registrierungsnummer (soweit vorhanden) und deren Eltern
14. Ausstellungsdatum
15. Transponder Nummer
16. Bewertungsentscheidung (gekört oder nicht gekört)
17. Unterschrift des Präsidenten und des Zuchtleiters
18. Adresse des International M' amin Horse Registry

Bei Tod des Pferdes muss das Registrierungszertifikat umgehend zusammen mit der ausgefüllten und unterzeichneten Änderungsmeldung dem International M' amin Horse Registry zurückgegeben werden.

Eine Zweitschrift der Eigentumsurkunde kann auf Antrag der Person, die das Originaldokument verloren hat, nur bei Vorlage einer eidesstattlichen Erklärung mit notariell beglaubigter Unterschrift über den Verlust des Originaldokumentes ausgestellt werden. Dies kann ausschließlich durch die Geschäftsstelle des International M' amin Horse Registry erfolgen, die das Originaldokument ausgestellt hat. Sie ist deutlich als Zweitschrift zu kennzeichnen.

IX.2. Abstammungsnachweis (Pedigree)

Das Pedigree (Abstammungsnachweis) ist eine Urkunde und wird nur für registrierte Pferde des International M' amin Horse Registry in Form eines 4 Generationen Pedigrees ausgestellt. Es hat folgende Angaben zu enthalten:

1. Name des Pferdes
2. Registrierungsnummer

3. Farbe des Pferdes
4. Fellmuster
5. Geburtsdatum
6. Geschlecht
7. Vier Vorgenerationen des registrierten Pferdes einschließlich Zuchtorganisation, Registrierungsnummer, Geburtsdatum
8. Ausstellungsdatum und Unterschrift des Präsidenten oder Zuchtleiters
9. Name und Anschrift des International M' amin Horse Registry
10. M' amin Originalblutanteile in % auf 3 Kommastellen bei allen vier Vorgenerationen

IX.3. Equidenpass (Mindestangaben)

1. Lebensnummer / internationale Lebensnummer UELN des Pferdes
2. Besitzer oder Verfügungsberechtigter des Pferdes
3. Name und Geschlecht des Pferdes
4. Mikrochipnummer
5. Beschreibung des Pferdes
6. Ausgefüllte Grafik
7. Geburtsdatum und Geburtsort
8. Name und Anschrift des Züchters
9. Farbe und Abzeichen
10. Rasse
11. Name des Vater
12. Name der Mutter und des Muttervaters
13. Letztes Deckdatum der Mutter
14. Name und Anschrift der ausstellenden Züchtervereinigung
15. Ausstellungsdatum
16. Unterschrift des Ausstellenden
17. Arzneimittelbehandlungen
18. Eintragung der Impfungen
19. Turnierpferdeeintragungen

20. Kastration
21. Zuchtbucheintragungen
22. Ergebnis der Eigenleistungsprüfung
23. Identitätskontrollen
24. Gesundheitskontrollen durch Laboruntersuchungen
25. Eintragung als FEI-Pass
26. Schlachtpferdenachweis

X. Leistungsprüfung

Die Verbesserung der Zucht erfolgt durch systematische Auswahl (Selektion). Über die Eintragung der Pferde in eine Abteilung des Zuchtbuchs wird aufgrund der folgenden Merkmale entschieden, die als Eigenleistung in Betracht gezogen werden.

X.1.Hauptleistungsmerkmale:

1. Äußere Erscheinung
2. Leistungsveranlagung Hengste und Stuten

X.1.1. Äußere Erscheinung (Exterieur-Bewertung)

X.1.1.1. Hilfsmerkmale:

Maßgeblich für die Beurteilung der äußeren Erscheinung sind nachfolgende 12 Hilfsmerkmale.

1. Typ – Rasse und Geschlechtstyp	(T)
2. Kopf	(K)
3. Hals	(H)
4. Vorhand	(VH)
5. Mittelhand	(MH)
6. Hinterhand	(HH)
7. Vordergliedmaßen u. Hufe	(VG)
8. Hintergliedmaßen u. Hufe	(HG)

9. Gangkorrektheit Schritt	(GKS)
10. Gangmechanik Trab	(GMT)
11. Galopp	(G)
12. Raumgriff	(R)

Bewertung der Hilfsmerkmale

Die Bewertung der Hilfsmerkmale erfolgt in Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

10 = ausgezeichnet

5 = ausreichend

9 = sehr gut

4 = mangelhaft

8 = gut

3 = ziemlich schlecht

7 = ziemlich gut

2 = schlecht

6 = befriedigend

1 = sehr schlecht

Die Bewertungsnote eines Pferdes ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale. Das Gesamtbewertungsergebnis errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Richter und wird prozentuell ausgewiesen. Das Unter- oder Überschreiten des Idealmaßes von 150 – 158 cm ist durch Punkteabzug (je cm 0,5 Punkte) bei der Typnote zum Ausdruck zu bringen.

X.1.1.2. Methode der Leistungsprüfung äußere Erscheinung (Exterieur-Bewertung)

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfungen in Kombination mit dem Leistungstest nach dem allgemein anerkannten Regeln des Reitsports. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und werden als zweitägige Feldprüfung für Stuten und Hengste (getrennt) durchgeführt.

Die vorgestellten Tiere müssen die Zulassungsbestimmungen laut Anhang A erfüllen.

Die Erhebung erfolgt durch drei Richter des International M' amin Horse Registry. Die Datenerhebung der Hilfsmerkmale erfolgt in Tiergruppen zu mindestens 2 Tieren, damit die vorgestellten Tiere miteinander verglichen werden können, es sei denn, dass dies zur Vermeidung von Härtefällen oder von Gefahren für die Gesundheit nicht möglich ist. In solchen Fällen, sowie bei Tieren, die in das Vorbuch eingetragen werden, kann eine Einzelbewertung durchgeführt werden.

Die Pferde werden von drei Richtern in getrenntem Richtverfahren bewertet. Jeder Richter vergibt eine eigene Note. Das Gesamtbewertungsergebnis der Leistungsprüfung äußere Erscheinung wird in das elektronisch geführte Zuchtbuch eingetragen.

X.1.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere, die im Registergrundbuch eingetragen sind, und für die Eintragung in das Zuchtbuch II vorgestellt werden, sowie Tiere, die in das Vorbuch eingetragen werden sollen. Außerdem Tiere, die über die Turniersportprüfung einen Antrag zur Eintragung in das Zuchtbuch I stellen.

X.1.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird einmal im Jahr durchgeführt. Die Beurteilung des Leistungsmerkmals der äußeren Erscheinung kann einmal wiederholt werden, wobei das letztere Ergebnis maßgeblich ist.

X.1.2. Leistungsveranlagung Hengste und Stuten

Die Leistungsprüfung ist Bestandteil des Selektionssystems für Hengste und Stuten. Bei der Durchführung der Leistungsprüfung werden die relevanten Bestimmungen des Tierschutzgesetzes in der geltenden Fassung eingehalten.

Mit der Leistungsprüfung sind folgende Ziele verbunden:

- Eintragung in die Zuchtbücher I und II, sowie in das Vorbuch
- Lieferung von Zusatzinformationen für die Selektion von Zuchttieren im Hinblick auf die Verbesserung der Interieur und Exterieur, sowie Konstitutions- und Leistungseigenschaften.
- Überprüfung der Gesundheit sowie der Ausbildungs- und Leistungsfähigkeit der einzutragenden Tiere
- Einheitliche Durchführung der Leistungsprüfung im Hinblick auf eine verbesserte Aussagekraft.

X.1.2.1. Hilfsmerkmale:

Leistungstest

- a.) Grundgangarten, Schritt, Trab und Galopp unter dem Reiter
- b.) Gesamteindruck unter dem Reiter
- c.) Rittigkeit
- d.) Springvermögen und Manier (Frei- und Geländespringen)
- e.) Leistungsfähigkeit / Leistungsbereitschaft
- f.) Umgänglichkeit / Temperament

Die Vorstellung der Pferde erfolgt im Viereck, Frei- und Geländespringen unter dem eigenen Reiter. Wahlweise kann in jeder Aufgabe das Pferd von einem anderen Reiter vorgestellt werden. Die Aufgaben im Viereck 20x40m sind auswendig zu reiten.

- Die Vorstellung erfolgt im Viereck durch die Dressuraufgabe der Klasse A (siehe Anhang E). Für Verreiten werden 2 Punkte von der Gesamtpunkteanzahl abgezogen.
- Bei Western-gerittenen Pferden erfolgt die Vorstellung im Viereck durch die Reining Aufgabe der Klasse L. Für Verreiten werden 2 Punkte von der Gesamtpunkteanzahl abgezogen. (siehe Anhang E)
- Freispringen: Viereck mind. 20x40m. Verlangt werden zwei kleine Einsprünge und ein Aussprung, der zunächst als Steilsprung und dann in weiterer Folge als Hochweitsprung mit einer max. Höhe von 1,20 m oder gemäß Weisung der Richter aufgebaut wird.
- Geländespringen: Zu Reiten ist eine Geländestrecke von 800m Länge mit fünf Hindernissen von mindestens 80 bis 90cm Höhe, davon zwei natürliche Hindernisse. Die maximal erlaubte Zeit beträgt 2 Minuten. Zeitunterschreitungen werden nicht gewertet. Das Überschreiten der erlaubten Zeit ergibt je Sekunde 0,1 Fehlerpunkte. Bei einmaliger Verweigerung eines Hindernisses werden 2 Fehlerpunkte abgezogen. Bei der zweiten Verweigerung weitere 2 Fehlerpunkte und eine dritte Verweigerung führt zum Ausschluss. Die Fehlerpunkte werden vom Gesamtpunkteergebnis der Geländeprüfung abgezogen.

Beurteilung der Hilfsmerkmale

Die Beurteilung der Hilfsmerkmale hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes der Hengste und Stuten zu erfolgen. Die Bewertungsrichter müssen das Alter der zu prüfenden Hengste und Stuten kennen, damit die abzufragenden Leistungen individuell beurteilt werden.

a.) Grundgangarten

Beurteilt werden die drei Grundgangarten auf der Grundlage der allgemeinen Ausbildung im Reiten.

- Schritt: Gefragt ist ein im klarem, sicheren Viertakt losgelassen schreitendes Tier. Beurteilt wird der Bewegungsablauf unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien Takt, Fleiß und Raumgriff.
- Trab: Beurteilt wird der Bewegungsablauf, d.h. Takt, Raumgriff, Schwung und Schub, vor allem Elastizität und Losgelassenheit.
- Galopp: Beurteilt werden die Hengste und Stuten grundsätzlich im Arbeitsgalopp. Hierbei wird die Qualität des schwungvollen Bewegungsablaufes und des für M' amin Pferde typischen extremen Untergreifen der Hinterhand beurteilt.

b.) Gesamteindruck

Die Beurteilung des Gesamteindrucks resultiert aus dem Temperament, der Gesamterscheinung unter dem Reiter, der Anlehnung und der Annahme der Hilfen und Mitarbeit des zu prüfenden Tieres.

c.) Rittigkeit

Beurteilt wird die Rittigkeit und nicht das Geritten sein des zu prüfenden Tieres anhand der Kriterien:

- Takt
- Losgelassenheit
- Maultätigkeit und Anlehnung
- Selbsthaltung und Balance
- Reaktion auf Reithilfen (Intelligenz / Gehorsam)
- Durchlässigkeit

d.) Springvermögen und Manier (Frei- und Geländespringen)

Angestrebt wird ein williges, flüssiges aufmerksames Überwinden der Hindernisse mit hergegebenem Rücken und der Hindernishöhe entsprechendem Aufwand.

Beurteilt wird das Freispringen anhand der Kriterien:

- Galopp, Rhythmus und Balance
- Energisches Abfußen und Leichtigkeit am Sprung
- Hals- und Rückendehnung (Bascule)
- Beintechnik (vorne / hinten)
- Leistungsbereitschaft
- Anpassungsfähigkeit an Absprungsituation (Übersicht)
- Vermögen im Rahmen der Alters- und Ausbildung entsprechend gestellten Anforderungen

Beurteilt wird die Geländeprüfung anhand der Kriterien:

- Springmanier
- Galoppiervermögen
- Reaktionsfähigkeit
- Leistungsfähigkeit
- Schnelligkeit

Bewertung der Hilfsmerkmale

Die Bewertung der Hilfsmerkmale für den Leistungstest erfolgt in Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

10 = ausgezeichnet

5 = ausreichend

9 = sehr gut

4 = mangelhaft

8 = gut

3 = ziemlich schlecht

7 = ziemlich gut

2 = schlecht

6 = befriedigend

1 = sehr schlecht

Die Bewertungsnote des Leistungstests eines Pferdes ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale. Das Gesamtbewertungsergebnis des Leistungstests errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Richter und wird in Prozent ausgewiesen.

Elite Hengst- und Stutenprüfung

- a.) Grundgangarten unter dem Reiter
- b.) Rittigkeit
- c.) Springmanier
- d.) Galoppiervermögen
- e.) Geschicklichkeit / Mut
- f.) Reaktionsfähigkeit / Übersicht
- g.) Leistungsfähigkeit (Durchhaltevermögen im Gelände)
- h.) Schnelligkeit

Die Vorstellung der Pferde erfolgt unter dem eigenen Reiter, wobei wahlweise in jeder Aufgabe das Pferd von einem anderen Reiter vorgestellt werden kann. Die Aufgabe im Viereck ist auswendig zu reiten.

a.) Vorstellung im Viereck (20x40m)

- Die Vorstellung erfolgt im Viereck durch die Dressuraufgabe siehe Anhang E

b.) Geländeprüfung

- Geländeprüfung 3600m über Wälle und Gräben mit vielen Wendungen und 10 festen unterschiedlichen Hindernissen (80 – max. 100 cm hoch) mit mindestens einer 2-fach Kombination oder einem Wassergraben (Mindestweite 2,40m), Tempo 400m/min. Zeitunterschreitungen werden mit 0,1 Zusatzpunkte/sec. gewertet. Die Maximale erlaubte Reizeit beträgt 9 Minuten. Das Überschreiten der erlaubten Zeit ergibt je Sekunde 0,1 Fehlerpunkte bis zur Erreichung der Höchstzeit von 10 Minuten. Bei einmaliger Verweigerung eines Hindernisses werden 2 Fehlerpunkte abgezogen. Bei der zweiten Verweigerung weitere 2 Fehlerpunkte und eine dritte Verweigerung führt zum Ausschluss. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die maximale erlaubte Höchstzeit eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt.

c.) Distanzprüfung

- Über 39 km, max. erlaubte Reizeit 195 Minuten (12km/Std), mit drei Veterinärkontrollen (Start/Strecke/Ziel), mit einer Zwangspause von 45 Minuten nach der Hälfte der Distanzstrecke. Zeitunterschreitungen werden mit +0,01 Punkten gewertet. Das Überschreiten der max. erlaubten Reizeit ergibt je Sekunde -0,01 Punkte. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die

maximale erlaubte Höchstzeit von 200 Minuten eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt.

Beurteilung der Hilfsmerkmale

a.) Grundgangarten

Beurteilt werden die drei Grundgangarten auf der Grundlage der allgemeinen Ausbildung im Reiten.

- Reinheit der Gänge, Ungebundenheit und Regelmäßigkeit. Schwung und Elastizität der Bewegungen. Rückentätigkeit und Engagement der Hinterhand.

b.) Rittigkeit

- Gehorsam und Durchlässigkeit des Pferdes (Aufmerksamkeit und Vertrauen, Harmonie, Losgelassenheit, Maultätigkeit, Anlehnung und natürliche Aufrichtung).

Beurteilt wird die Geländeprüfung anhand der Kriterien:

- Springmanier
- Galoppiervermögen
- Reaktionsfähigkeit
- Übersicht
- Geschicklichkeit / Mut
- Leistungsfähigkeit (Durchhaltevermögen im Gelände)
- Schnelligkeit

Beurteilt wird die Distanzprüfung anhand der Kriterien:

- Bestanden
- nicht bestanden.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn die maximale erlaubte Höchstzeit von 200 Minuten eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt.

Bewertung der Hilfsmerkmale

Die Bewertung der Hilfsmerkmale für die Eliteprüfung erfolgt in Noten von 0 bis 10. Zur besseren Differenzierung können auch halbe Noten vergeben werden.

10 = ausgezeichnet

5 = ausreichend

9 = sehr gut

4 = mangelhaft

8 = gut

3 = ziemlich schlecht

7 = ziemlich gut

2 = schlecht

6 = befriedigend

1 = sehr schlecht

Die Bewertungsnote der Eliteprüfung eines Pferdes ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale. Das Gesamtbewertungsergebnis errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Richter und wird in Prozent ausgewiesen. Die Eliteprüfung gilt als bestanden, wenn ein Gesamtergebnis von mindestens 63% erreicht wurde und in der Gelände- und Distanzprüfung die maximal erlaubte Höchstzeit nicht überschritten wurde. Fehlerpunkte oder Zusatzpunkte werden vom Gesamtpunkte Ergebnis, abgezogen bzw. hinzugerechnet.

Turniersportprüfung

- a.) Dressur Kl. LP
- b.) Springen Kl. L
- c.) Vielseitigkeit Kl. A
- d.) Working Equitation Kl. M
- e.) Westernbewerbe: Reining S / Superhorse
- f.) Distanzbewerbe

Für die USA gelten die entsprechenden Levels, welche den vorher Genannten gleichen.

Bewertung der Hilfsmerkmale

Erforderliche Ergebnisse:

- Mindestens drei Platzierungen an 1. bis 3. Stelle, oder in der Dressur Kl. LP dreimal mind. 60%.
- In Distanzbewerben ein Distanzritt über 49 km, der in der Wertung beendet wird.

X.1.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Leistungstest

Die Datenerhebung erfolgt durch eine zweitägige Feldprüfung und wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ für Stuten und Hengste (getrennt) durchgeführt. Die Erhebung erfolgt durch drei Richter des International M'amin Horse Registry. Die Pferde werden von drei Richtern in getrennten Richtverfahren bewertet. Jeder Richter vergibt eine eigene Note. Die erfassten Daten und das Endergebnis des Leistungstests werden in das elektronisch geführte Zuchtbuch eingetragen. Der Leistungstest kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

Der Leistungstest wird nach dem Vermessen und der Datenerhebung „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

Zugelassen sind:

- a.) Hengste und Stuten nach Vollendung des 5. Lebensjahres
- b.) Hengste, die bei der Exterieur Bewertung ein Gesamtergebnis von mindestens 62% erhalten haben und die Gesamtwertnote der drei Richter 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.
- c.) Stuten, die bei der Exterieur Bewertung eine Gesamtnote von mindestens 62% erhalten haben und die Gesamtwertnote der drei Richter 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

Elite Hengst- und Stutenprüfung

Gekörte Hengste und Stuten, welche im Zuchtbuch II eingetragen sind, können nach Vollendung des 7. Lebensjahres die Elite Prüfung absolvieren und werden bei Bestehen der drei Aufgaben in das Zuchtbuch I eingetragen und als Elite- Hengst/Stute geführt:

Die Elite Prüfung wird nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie ist eine Leistungsprüfung im Sinne des Tierzuchtgesetzes. Die Datenerhebung erfolgt durch eine zweitägige Feldprüfung und wird für Stuten und Hengste getrennt durchgeführt. Die Erhebung erfolgt durch drei Richter des International M'amin Horse Registry. Die Pferde werden von drei Richtern in getrennten Richtverfahren bewertet. Jeder Richter vergibt eine eigene Note. Die erfassten Daten und das Endergebnis des Leistungstests werden in das elektronisch geführte Zuchtbuch eingetragen. Die Elite Prüfung kann einmal wiederholt werden, wobei das letzte Ergebnis maßgeblich ist.

Turniersportprüfung

Alternativ können Pferde auch in das Zuchtbuch I eingetragen werden und das Prädikat „Elite“ erhalten, wenn sie die Leistungsprüfung- Exterieur Bewertung (Äußere Erscheinung) abgelegt haben und:

- Hengste, bei der Exterieur Bewertung ein Gesamtergebnis von mindestens 62% erreicht haben und die Gesamtwertnote der drei Richter 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.
- Stuten, bei der Exterieur Bewertung ein Gesamtergebnis von mindestens 62% erreicht haben und die Gesamtwertnote der drei Richter 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.
- Die geforderten Turniersportergebnisse erreichten

X.1.2.3. Erfasste Tiergruppen

Leistungstest

Alle Tiere, die im Registergrundbuch eingetragen sind und für die Eintragung in das Zuchtbuch II oder Vorbuch vorgestellt werden.

Elite Hengst- und Stutenprüfung

Alle Tiere, die im Zuchtbuch II eingetragen sind und für die Eintragung in das Zuchtbuch I vorgestellt werden.

Turniersportprüfung

Alle Tiere, die im Registergrundbuch oder Zuchtbuch II eingetragen sind und über die Turniersportergebnisse einen Antrag zur Eintragung in das Zuchtbuch I stellen.

X.1.2.4. Zeitlicher Aspekt

Leistungstest

Die Datenerhebung wird einmal jährlich in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals „Äußere Erscheinung“ durchgeführt.

Elite Hengst- und Stutenprüfung

Die Elite Prüfung wird einmal jährlich durchgeführt.

Turniersportprüfung

Das für die Turniersportprüfung erforderliche Leistungsmerkmal „Äußere Erscheinung“ wird einmal jährlich in Kombination mit dem Leistungstest erfasst. Turnierergebnisse können laufend übermittelt werden.

X.2.Weitere Leistungsmerkmale

X.2.1. Maße

Das Vermessen der Pferde gibt Aufschluss über das Exterieur und den Entwicklungszustand der M'amin Rasse.

X.2.1.1. Hilfsmerkmale

- Stockmaß-Widerrist (in vollen Zentimetern)
- Brustumfang (in vollen Zentimetern)
- Umfang Röhrbein (in vollen und halben Zentimetern)
- Umfang Carpalgelenk (in vollen und halben Zentimetern)

X.2.1.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch eine zweitägige Feldprüfung in Kombination mit der Datenerhebung äußere Erscheinung / Leistungstest. Das Vermessen der Pferde wird von einem Richter der Bewertungskommission durchgeführt. Die Ergebnisse werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

X.2.1.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere, die zur Zuchtbucheintragung II und zum Eintrag in das Vorbuch vorgestellt werden, sowie Tiere, die über die Turniersportprüfung einen Antrag zur Eintragung in das Zuchtbuch I stellen.

X.2.1.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und des Leistungstests einmal im Jahr durchgeführt.

X.2.2. Erhebung der Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit

X.2.2.1. Hilfsmerkmale

Das Pferd darf keine Mängel aufweisen, welche die Gesundheit und Zuchttauglichkeit beeinträchtigen und es darf auch keinen operativen Eingriffen unterzogen worden sein, welche der Korrektur derartiger Mängel dienen.

Folgende Mängel bezüglich Gesundheit und Zuchttauglichkeit werden erfasst: Mondblindheit, Nabelbruch, offene Bauchdecke, Kieferanomalien, erhebliche Kniegelenksluxation (Aushängen), angeborene Hufanomalien, Ataxien, Kehlkopfpeifen, Koppen, Sarkoide und Allergien.

Ferner dürfen keine Beeinträchtigungen der Geschlechtsorgane vorliegen, welche erhebliche Bedenken gegen die Zuchttauglichkeit rechtfertigen. Das Pferd darf auch keinen operativen Eingriffen unterzogen worden sein, welche der Korrektur derartiger Mängel dienen.

Als zuchtuntauglich angesehen werden außerdem:

- Albino-Pferde, Pferde mit Paint- oder Pinto- Merkmalen
- Pferde mit Karpfengebiss (Papageienmaul)
- Monorchide und Kryptorchide Pferde (Hodenhochstand)
- Pferde die das Grau Gen besitzen
- Pferde, welche die vorgeschriebene Mindestgröße von 142 cm nicht erreichen oder größer als 162 cm sind, wobei eine geringe Unter- oder Überschreitung toleriert werden kann, wenn das Pferd einen hohen Originalblutanteil besitzt und für die Zucht von besonderer Bedeutung ist

- Pferde die eine vierte Gangart besitzen
- Pferde, die aus Verpaarungen unter Few Spot Leoparden oder unter einfarbigen Pferden resultieren

X.2.2.2. Methode der Leistungsprüfung

Die Beurteilung der gesundheitlichen Zuchttauglichkeit hat verpflichtend durch eine fachtierärztliche Untersuchung zu erfolgen. Bei Sammelveranstaltungen hat die veterinärmedizinische Begutachtung durch einen Tierarzt vor Ort zu erfolgen. Bei Einzelbewertungen ist eine vom Tierarzt bestätigte Gesundheitsbescheinigung ausreichend. Die Untersuchung darf frühestens 3 Wochen vor der Vorstellung der Hengste / Stuten erfolgen. Die Daten werden im elektronisch geführten Zuchtbuch eingetragen.

Die Beurteilung der sonstigen Zuchttauglichkeit erfolgt durch die Bewertungskommission (durch drei internationale Richter von der Richterliste des International M' amin Horse Registry). Bestehen Zweifel, ob Pferde Graugenträger oder LP Doppelgenträger sind oder Erkrankungen zur Zeit der Eintragung in das Registergrundbuch/Zuchtbücher besitzen oder kommen nachträglich berechnigte Bedenken bzw. Tatsachen hervor, so können vom International M' amin Horse Registry zur Klärung Untersuchungen angeordnet werden. Die Kosten trägt der Eigentümer.

Pferde, die sich um die Registrierung bewerben, können außerdem zu jeder Zeit von Mitgliedern der Bewertungskommission oder vom International M' amin Horse Registry beauftragten Tierärzten inspiziert werden, um deren Gesundheitszustand und Zuchttauglichkeit zu überprüfen. Weigert sich der Besitzer, so kann das die Registrierung oder die Fortsetzung der Registrierfähigkeit sowie die Eintragung in die Zuchtbücher verhindern.

X.2.2.3. Erfasste Tiergruppen

Alle Tiere, die zur Zuchtbucheintragung I und II oder zum Eintrag in das Vorbuch vorgestellt werden, sowie Tiere, die über die Turniersportprüfung einen Antrag zur Eintragung in das Zuchtbuch I stellen.

X.2.2.4. Zeitlicher Aspekt

Die Datenerhebung wird in Kombination mit der Datenerhebung des Leistungsmerkmals äußere Erscheinung und des Leistungstests einmal im Jahr durchgeführt.

X.2.3. Medikationskontrolle

Der für die Leistungsprüfung zuständige Tierarzt ist zusammen mit dem Vertreter der Zuchtorganisation jederzeit berechtigt, während der Leistungsprüfung Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen. Bei einem positiven Medikations- oder Manipulationsnachweis – ist der Hengst oder die Stute mit sofortiger Wirkung von der Prüfung auszuschließen. Wird der Nachweis erst nach der vollständig abgelegten Prüfung geführt, ist das Prüfungsergebnis ungültig; ein bereits erteiltes Prüfungszeugnis ist zu widerrufen, einzuziehen und die damit zusammenhängende Zuchtbucheintragung zurückzunehmen. Der Inhaber des Prüfungszeugnisses ist in diesem Fall verpflichtet, das Zeugnis an das International M' amin Horse Registry zurückzugeben.

XI. Zuchtwertschätzung

An der Abklärung der Möglichkeiten zur Durchführung einer Zuchtwertschätzung für die Hauptleistungsmerkmale wird gearbeitet. Im Moment ist die Durchführung einer Zuchtwertschätzung nicht möglich.

XII. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Zuchttiere der Rasse M' amin Pferd werden von den Beauftragten des International M' amin Horse Registry gemäß den in Kapitel X. definierten Leistungsmerkmalen auf ihre Zuchteignung im Hinblick auf die Erreichung der im Kapitel III definierten Zuchtziele beurteilt.

Hengste / Stuten:

Ab einem Mindestalter von 5 Jahren können Hengste und Stuten in das Zuchtbuch II oder Vorbuch eingetragen werden.

Folgende Selektionsstufen sind vorgesehen:

a.) Erste Stufe: Exterieurbewertung der 5 jährigen und älteren Hengste und Stuten mit Vorstellung zum Leistungstest.

Um für den Leistungstest zugelassen zu werden, muss das Gesamtergebnis der Exterieurbewertung für Hengste und Stuten mindestens 62% betragen, wobei die Gesamtwertnote der drei Richter 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

b.) Zweite Stufe: Leistungstest der 5 jährigen und älteren Hengste und Stuten zur Körung.

Um gekört zu werden, muss das Gesamtergebnis der Leistungsprüfung für Hengste und Stuten mindestens 63% betragen, wobei die Gesamtwertnote der drei Richter 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde.

c.) Dritte Stufe: Elite Prüfung der mindestens 7 jährigen und älteren Hengste und Stuten zur Eintragung in das Zuchtbuch I.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn das Gesamtergebnis mindestens 63% beträgt und die maximal erlaubte Höchstzeit eingehalten wurde und kein tierärztlicher Ausschluss oder sonstiger Grund für eine Disqualifikation vorliegt.

d.) Vierte Stufe: Zuchtwertschätzung

Selektionsintensität:

12 Stuten:	davon 2	Stutbuch I (16,67 %)
	davon 9	Stutbuch II (75,00 %)
	davon 1	Vorbuch (8,33 %)
8 Hengste:	davon 2	Hengstbuch I (25,00 %)
	davon 5	Hengstbuch II (62,50 %)
	davon 1	Vorbuch (12,50 %)

Treten bei selektierten Tieren nachträglich Mängel betreffend Gesundheit und Zuchttauglichkeit auf, können vom International M' amin Horse Registry zur Klärung Untersuchungen angeordnet werden. Die Kosten trägt der Eigentümer. Bis zur vollständigen Klärung und Vorliegen eines Tierärztlichen Gutachtens sind solche Tiere vorübergehend aus der Zucht zu nehmen. Bei einem Negativen Gutachten sind solche Tiere gänzlich aus dem Zuchtprogramm zu nehmen.

XIII. Erfolgskontrolle

Als Parameter zur Überprüfung der Effektivität des Zuchtprogramms werden herangezogen:

- 1.) Ergebnisse der Beurteilung der äußeren Erscheinung*
- 2.) Ergebnisse vom Leistungstest *

4.) Ergebnisse der Elite Prüfung *

5.) Anzahl der zuchtfähigen Tiere jeder Blutlinie, mit Angabe des Originalblutanteils jeden Tieres*

(* Hengste und Stuten)

6.) Deckungen in Bezug auf Linienverteilung

Die angeführten Parameter sind in einem jährlichen Bericht im 3 Jahresvergleich anzugeben

XIV. Anhang A

Informationen und Zulassungsbestimmungen zur Leistungsprüfung

XIV.1. Allgemeine Kriterien

Die Körung ist bei der Geschäftsstelle des International M' amin Horse Registry mittels Antragsformular zu beantragen.

Folgenden Kriterien müssen Hengste / Stuten bei Anlieferung und während der Leistungsprüfung erfüllen.

- a.) Keine gesundheitlichen Mängel, keine ansteckenden Krankheiten oder Infektionen
- b.) Altersgerechte Kondition, dem Entwicklungsstand des Pferdes angemessen
- c.) Vertrauen zum Menschen im Umgang und unter dem Reiter
- d.) Vorstellung durch den eigenen Reiter, Besitzer oder Vertreter bei der Anlieferung zu den Leistungsprüfungen
- e.) Problemloser Umgang bei Pflege sowie Vor- und Nachbereitung der Arbeit
- f.) Williges Annehmen der treibenden Hilfen
- g.) Problemloses Zäumen

Folgende Kriterien deuten auf eine unsachgemäße Vorbereitung der Hengste / Stuten hin und sollten bei Anlieferung, sowie während der Leistungsprüfung nicht nachhaltig erkennbar sein:

- a.) Gesundheitliche Schäden, ansteckende Krankheiten und Infektionen, ungenügender Infektionsschutz
- b.) Ungenügende Kondition und ein nicht dem Alter entsprechender Muskelaufbau
- c.) Dauerhafte nachhaltige Angst und Nervosität im Umgang mit Menschen oder wesentliche Charaktermängel
- d.) Fehlreaktionen unter dem Reiter auf treibende Hilfen

XIV.2. Veterinärmedizinische Kriterien

Aus gesundheitlicher Sicht sind in der Prüfungsanstalt die nachfolgenden Kriterien dringend zu beachten und konsequent umzusetzen.

- a.) Es werden nur augenscheinlich gesunde Pferde angenommen
- b.) Es sind jegliche Infektionen bzw. deren Verbreitung zu Vermeiden
- c.) Ein vollständiger Impfschutz gegen Pferdeinfluenza muss nachgewiesen werden
- d.) Eine Grundimmunisierung gegen Tetanus ist nachzuweisen
- e.) Empfohlen wird eine korrekt durchgeführte Grundimmunisierung gegen Herpes Viren

Pferde mit einem offensichtlichen Infektionsrisiko sind abzuweisen! Die transparente Umsetzung der Leistungsprüfung wird von der Beobachtungskommission überwacht.

Die Beobachtungskommission besteht aus einem Vertreter der Zuchtorganisation und dem Tierarzt der Prüfungsanstalt.

Um Gesundheit, Leistungsfähigkeit und die hieraus resultierende Prüfbarkeit der Probanden sicherzustellen, hat die Beobachtungskommission bei Anlieferung in die Prüfungsanstalt und bei Veranlassung wiederholt tätig zu werden.

Sollten während der Prüfungszeit Unfälle oder Krankheiten eines Probanden auftreten, sind diese unverzüglich der Beobachtungskommission zu melden, mit dem Ziel der Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Teilnahme bzw. zum Abbruch der Leistungsprüfung des Probanden.

XIV.3. Zulassungsbestimmungen

a.) Hengste/Stuten für den Eintrag in das Zuchtbuch I

1. Mindestalter von 7 Jahren
2. Hengst/Stute war bisher im Zuchtbuch II eingetragen
3. Transponderkennzeichnung
4. Das Tier ist frei von Gesundheit- und zuchttauglichen Mängeln laut Punkt X.2.2.

b.) Hengste/Stuten für den Eintrag in das Zuchtbuch II

1. Mindestalter von 5 Jahren
2. Hengst/Stute war bisher im Registergrundbuch eingetragen
3. Die Eltern sind im Zuchtbuch I oder II, oder ein Elternteil im Zuchtbuch I oder II und der andere Elternteil im Vorbuch eingetragen
4. Transponderkennzeichnung
5. Das Tier ist frei von Gesundheit- und zuchtauglichen Mängeln laut Punkt X.2.2.

c.) Hengste/Stuten für den Eintrag in das Vorbuch:

- 1.) Zugelassen sind nur durch den Vorstand des International Arabian Horse Registry ausgewählte Tiere mit einem Mindestalter von 5 Jahren, welche die Eintragungsbestimmungen unter Punkt V.2.1. und V.2.2. erfüllen
- 2.) Ordentliche Mitgliedschaft des Hengst/Stuten- Besitzers im IMHR
- 3.) DNA- Ergebnis muss vorliegen
- 4.) Transponderkennzeichnung
- 5.) Das Tier ist frei von Gesundheit- und zuchtauglichen Mängeln laut Punkt X.2.2.

XIV.4. Unterlagen die bei der Anmeldung benötigt werden

- 1.) Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
- 2.) Kopie der Eigentumsurkunde (Certificate of Registration)
- 3.) Kopie des 4 Generationen Pedigree des IMHR
- 4.) Eine tierärztliche Untersuchung, welche die Zuchtauglichkeit und Gesundheit bestätigt (nicht älter als 3 Wochen) nur bei Einzelbewertung

5.) Bei Appaloosas, die in das Vorbuch aufgenommen werden eine Kopie des ApHC Registrierungszertifikates und eine Kopie des ApHC 5 Generationen Pedigrees

6.) Beleg der Überweisung für die Bewertungsentscheidungsgebühr

Die Gebühren sind der Gebührenordnung zu entnehmen. Sollte das vorgestellte Tier aus wichtigen Gründen nicht zur Leistungsprüfung antreten, wird nach Abzug einer Bearbeitungsgebühr von € 40.- das restliche Geld zurückgeschickt.

XIV.5. Unterlagen die nach Eintreffen am Prüfungsort vorzulegen sind

- Eigentumsurkunde im Original
- Generationen Pedigree im Original
- Pferdepass bei Tieren aus EU-Ländern
- Text für den Sprecher

XIV.6. Bewertungskommission

Die Bewertungskommission zur Bewertung der potentiellen Zuchtpferde wird von der Zuchtleitung des International M' amin Horse Registry bestellt.

Die Beurteilung der potentiellen Zuchtpferde wird durch drei internationale Richter von der Richterliste des International M' amin Horse Registry vorgenommen. Jeder Richter muss ordentliches Mitglied im International M' amin Horse Registry sein.

XIV.7. Bewertungsentscheidung

Die Bewertungsentscheidung lautet:

- gekört
- nicht gekört

Mit der Bewertungsentscheidung kann eine Frist festgesetzt werden, bis zu deren Ablauf das Tier noch einmal vorgestellt werden kann.

Für die Bewertungsentscheidung „gekört“ muss bei Hengsten und Stuten ein Gesamtergebnis von mindestens 63% erreicht werden. Weiters darf die Gesamtwertnote der drei Richter in keinem Eintragungsmerkmal 5,0 unterschreiten.

Die Bewertungsentscheidung gekört oder nicht gekört wird auf der Eigentumsurkunde (Certificate of Registration) vermerkt.

XIV.8. Wiederholung von Leistungsprüfungen

- Jedem Hengst und jeder Stute steht das Recht zu, die Leistungsprüfung und Eliteprüfung einmal zu wiederholen. Dies gilt für Tiere, welche das vorgeschriebene Gesamtergebnis nicht erreicht haben, um in das jeweilige Zuchtbuch eingetragen zu werden und für Tiere, die während der Leistungsprüfung ausgefallen und für die kein Ergebnis ermittelt werden konnte.
- Eine Wiederholung besteht aus der Teilnahme an der jeweils gesamten Leistungsprüfung. Liegt von der ursprünglichen Prüfung ein Ergebnis vor, gilt nach der wiederholten Teilnahme immer das Ergebnis der Wiederholungsprüfung.
- Fällt der Hengst oder die Stute während der Wiederholungsprüfung aus und konnte zu diesem Zeitpunkt kein Ergebnis festgestellt werden, gilt für diesen Hengst/diese Stute das Ergebnis der ursprünglichen Leistungsprüfung.
- Der zeitliche Aspekt für eine Wiederholung der Leistungsprüfung wird vom Vorstand des International M'amin Horse Registry bestimmt. Es wird eine Frist gesetzt, bis zu deren Ablauf das Tier noch einmal vorgestellt werden kann.

Eine Wiederholung der Leistungsprüfung ist generell nur möglich, wenn zu erwarten ist, dass das vorgestellte Tier zukünftig die Anforderungen der Leistungsprüfung erfüllt.

XIV.9. Ergebnisdarstellung und Verwendung von Prüfungsergebnissen

Nach Beendigung des Leistungstests erfolgt die Auswertung sowie die öffentliche Bekanntgabe von Teilergebnissen und des Gesamtbewertungsergebnisses sowie die Rangierung der vorgestellten Tiere.

Die Veröffentlichung des Gesamtbewertungsergebnisses der Leistungsprüfung oder der Eliteprüfung ist Sache des International M'amin Horse Registry und erfolgt nach dem Muster von Anhang D. Die Eigentümer oder Besitzer der teilnehmenden Hengste und Stuten sind verpflichtet, die Veröffentlichung und den Austausch der notwendigen Daten zur Leistungsprüfung, Zuchtwertschätzung, Zuchtbucheintragung zu dulden. Im Anmeldeformular des Anmelders zur Leistungsprüfung wird auf diese Duldungsverpflichtung hingewiesen.

Der Besitzer erhält das Ergebnisprotokoll über die Benotungen seines(r) Hengstes / Stute aus dem die Bewertungen der einzelnen Teilergebnisse sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind nach angemessener Zeit nach der Prüfung.

XIV.10. Widerspruch

Gegen die Entscheidung der Bewertungskommission kann der Besitzer eines Hengstes oder einer Stute Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich zu Begründen. Die Widerspruchsfrist beträgt 4 Wochen nach Bekanntgabe des Gesamtbewertungsergebnisses. Über die Annahme des Widerspruchs entscheidet der Vorstand des International M' amin Horse Registry. Wird ein Widerspruch angenommen entscheidet das gleiche Gremium über die Zusammensetzung einer neuen Bewertungskommission, wobei von den drei Richtern mindestens ein neuer Richter berufen wird. Ebenso wird über Ort und Zeit der Wiedervorstellung des Hengstes oder der Stute entschieden.

XIV.11. Ausrüstung von Pferd und Reiter

Die Ausrüstung der Pferde, sowie der Reiter muss den Regeln der Reitlehre und den Grundsätzen der Unfallverhütung und des Tierschutzes entsprechen.

Ausrüstung Reiter:

- Für alle Prüfungen im Gelände und für die Dressuraufgabe im Viereck sind Reitstiefel, glatte Stiefelschäfte oder Hoppiletten, eine Reithose, Reithandschuhe, ein bruch- und splittersicherer Reithelm, mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung, der der europäischen Norm „EN 1384“ 1996 entspricht vorgeschrieben.
- Bei der Eliteprüfung ist auf der Geländeprüfungsstrecke außerdem ein Rückenschutz (TÜV geprüft) zu tragen.
- Für die Western-gerittene Aufgabe im Viereck: Wahlweise Westernbekleidung.

Hilfsmittel:

- Ein Paar Sporen (max. Dornlänge 4,5 cm incl. Rädchen, jedoch ohne Zacken, mit glatten Endflächen), die bei normaler Anwendung nicht geeignet sind Stich- oder Schnittverletzungen zu verursachen. Bei der Eliteprüfung sind im Distanzbewerb keine Sporen erlaubt.

- Eine Gerte: Bei allen Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, ist ein Gerte max. 75 cm lang (inkl. Schlag) zugelassen, in allen anderen Prüfungsabschnitten ist eine Gerte max. 120 cm lang (incl. Schlag) erlaubt. Für Western-gerittene Pferde ist in der Aufgabe im Viereck keine Gerte erlaubt.
- Springglocken, Bandagen und Gamaschen: Bei allen Prüfungsteilen, die eine Überwindung von Hindernissen beinhalten, sowie beim Freispringen sind an den Vorderbeinen Springglocken, Bandagen und Gamaschen erlaubt

Ausrüstung Pferd:

Reithalter:

- Reithalter aus Leder: Englisch, Hannoveranisch, Kombiniertes oder Mexikanisches.
- Für ein Western-gerittenes Pferd beim Leistungstest im Viereck ein Westernreithalter.

Zäumung:

- Zäumung: Wassertrense, D-Trense, 3-Ring-Trense, Doppelt gebrochene Trense mit Roller und Olivenkopftrense (einmal oder doppelt gebrochen auch aus Kunststoff). Bei der Eliteprüfung wahlweise Zäumung auf Trense oder Kandare. In der Distanzprüfung auch gebisslose Zäumungen (ausgenommen Knoten- u. Schnürlhalter).
- Für ein Western-gerittenes Pferd unter 6 Jahren kann beim Leistungstest im Viereck auch ein Snafflebit verwendet werden. Bei älteren Pferden sind in der Aufgabe im Viereck, ein Hackamore (ohne Metallteile) oder Bit zu verwenden.

Sattel:

- Für alle Prüfungen im Gelände ein Spring- bzw. Vielseitigkeitssattel
- Für die Dressuraufgabe im Viereck ein Dressur- od. Vielseitigkeitssattel
- Für ein Western-gerittenes Pferd im Viereck wahlweise ein Westernsattel
- Bei der Eliteprüfung im Distanzbewerb wahlweise ein Distanzsattel

Kopfnummer:

- Bei Sammelveranstaltungen muss während der gesamten Leistungsprüfung jedes vorgestellte Tier mit einer eindeutigen und ablesbaren Kennzeichnung in Form von zwei Kopfnummern ausgestattet sein, die an der Schabracke oder an der Trense – jeweils rechts und links – befestigt sein müssen. Die Kopfnummern werden bei der Ankunft nach der Identifizierung vergeben.

XV. Anhang B

Ablauf der Leistungsprüfung

XV.1. Erster Tag

1.) Anreise bis spätestens 9.00 Uhr (variabel) und Bezug der Box

2.) Identifizierung und Vermessen der Hengste / Stuten

- Überprüfung der vorgelegten Dokumente / Vergabe der Kopfnummern
- Überprüfung der Gesundheit und Zuchttauglichkeit durch den Tierarzt
- Transponderkontrolle
- Stockmaß
- Brustumfang
- Umfang Röhrbein
- Umfang Carpalgelenk

3.) Pflasterprobe

Hierbei werden die Pferde einzeln auf einer Asphalt-/ Pflasterstrecke an der Hand am durch-hängenden Führstrick erst im Schritt und dann im Trab vorgestellt. Der Vorsteller läuft dabei auf der linken Seite des Pferdes. Die Wendung erfolgt im Schritt nach rechts, um den Prüfern stets freie Sicht auf die Beine des Pferdes zu ermöglichen. Wird eine Lahmheit festgestellt, muss das Pferd zurückgestellt werden. Eine Wiedervorstellung zu einem späteren Termin ist möglich.

4.) Exterieur Bewertung

- Die Vorsteller stellen jeden Hengst / Stute einzeln im Abstand von 4 bis 5 Metern und anschließend in Gruppen (je nach Möglichkeit) vor der Richtergruppe zur Bewertung auf.
- Im Anschluss werden die Tiere einzeln auf der Dreiecksbahn an der Hand im Schritt und Trab vorgestellt.
- Die Tiere müssen zur Ermittlung der Gangqualität im Schritt, Trab und Galopp an der Longe auf beiden Händen vorgestellt werden, um die Bewegungsabläufe und Gangmechanik besser beurteilen zu können. Die Ausrüstung zum Longieren ist selber mitzubringen!

5.) Vorbereitung

- Zeitlich angemessenes Training der Probanden nach vorgegebenen Zeitfenster am Vorbereitungsplatz

6.) Leistungstest

- Dressuraufgabe oder Western-gerittene Aufgabe im Viereck.

XV.2. Zweiter Tag

1.) Ab ca. 9.30 Uhr Leistungstest Freispringen

- Die Pferde werden der Reihe nach durch den Besitzer oder dessen Beauftragten am Prüfungsplatz auf Trense gezäumt, ohne Zügel zu den Sprüngen geführt. Beim Freispringen sind mindestens 2 Peitschenführer einzusetzen.
- Ablauf: Einspringen ca. 2 Durchgänge, Bewertung: 3 Durchgänge mit stufenweise Erhöhung des Hochweitsprungs auf max. 120 cm, oder gemäß Weisung der Richter mindestens 2-mal Maximal-Höhe.

2.) Besichtigung der Geländestrecke und Vorbereitung

- Besichtigung der Strecke
- Vorbereitung der Probanden nach vorgegebenen Zeitfenster am Vorbereitungsplatz

3.) Leistungstest

- Geländeprüfung

4.) Bekanntgabe des Gesamtbewertungsergebnisses und Rangierung der Probanden. Ehrung des Erstplatzierten des Leistungsmerkmals Exterieur, Reiten, Freispringen-Gelände und Ehrung der drei Bestplatzierten des Gesamtbewertungsergebnisses.

XVI. Anhang C

Ablauf der Eliteprüfung

XVI.1. Erster Tag

1.) Anreise bis spätestens 9.00 Uhr und Bezug der Box

2.) Identifizierung der Hengste / Stuten

- Überprüfung der vorgelegten Dokumente / Vergabe der Kopfnummern
- Überprüfung der Gesundheit durch den Tierarzt
- Transponderkontrolle

3.) Pflasterprobe

Wird eine Lahmheit festgestellt, muss das Pferd zurückgestellt werden. Eine Wiedervorstellung zu einem späteren Termin ist möglich.

4.) Vorbereitung

- Zeitlich angemessenes Training der Probanden nach vorgegebenen Zeitfenster am Vorbereitungsplatz

5.) Leistungstest

- Dressuraufgabe im Viereck

6.) Besichtigung der Geländestrecke und Vorbereitung

- Besichtigung der Geländestrecke
- Zeitlich angemessenes Training der Probanden nach vorgegebenen Zeitfenster am Vorbereitungsplatz. Es dürfen 2-3 von der Bewertungskommission festgelegte Hindernisse (Steilsprung und Oxer) nach Belieben, jedoch in einer der Leistungsfähigkeit der Probanden angemessenen Intensität, überwunden werden.

7.) Leistungstest

- Geländestrecke

XVI.2. Zweiter Tag

1.) 8.00 Uhr, Verfassungsprüfung durch den Tierarzt

2.) Anschl. Besprechung - Vorbereitung

3.) Leistungsprüfung

- Distanzprüfung: Beginn ca.10.00 Uhr

4.) Bekanntgabe des Gesamtbewertungsergebnisses und Rangierung der Probanden. Ehrung des Erstplatzierten der einzelnen Aufgaben und Ehrung der drei Bestplatzierten des Gesamtbewertungsergebnisses.

XVII. Anhang D

Berechnungsbeispiele